

Ratsherrn
Sven Hermens

sven.hermens@web.de

Bottrop, 27.02.2023

Ihre Anfrage vom 20.02.2023 betr. „Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern“

Sehr geehrter Herr Hermens,

zu den von Ihnen gestellten Fragen in Ihrer o.g. Email kann ich Ihnen folgende Informationen und Antworten geben:

Frage 1.: Welche konkreten Aufgaben übernehmen dort jeweils das Jugendamt und die Träger DRK, Caritas Kinderdorf und FLOW sowie ein Sicherheitsdienst und in welchem Umfang (Stundenumfang je Tag/Woche)?

Das Jugendamt tritt als organisierende und koordinierende Instanz auf. Ihm obliegt die Fallsteuerung zu den einzelnen im Morianhaus untergebrachten Jugendlichen. Das Jugendamt steuert demnach, welche unbegleiteten minderjährigen Ausländer dort untergebracht werden und plant den weiteren Hilfeverlauf. Aufgabe des Jugendamtes wird es zudem sein, eine schnellstmögliche Anschlusslösung in einer Jugendhilfeeinrichtung zu schaffen. Diese ist wiederum abhängig von freien Unterbringungsplätzen in der Trägerlandschaft.

Darüber hinaus ist das Jugendamt rund um die Uhr Ansprechpartner für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer selbst und die im Morianhaus tätigen Träger.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden zudem zeitnah – binnen ein bis zwei Wochen nach Ankommen in Bottrop – unter Vormundschaft gestellt. Die Vormundschaften obliegen – je nach Einzelfall – dem Jugendamt selbst oder einem Betreuungsverein, der sehr eng mit dem Jugendamt zusammenarbeitet.

Das DRK wird den täglichen Betrieb in der Einrichtung übernehmen. Die Betreuungszeiten des DRK erstrecken sich über 14 Stunden pro Tag (6.00 Uhr bis 20.00 Uhr), in denen das DRK ständig mit zwei Personen vor Ort sein wird.

Die Mitarbeiter*innen des DRK organisieren dabei den Alltag mit den untergebrachten

unbegleiteten minderjährigen Ausländer und sind Ansprechpartner für alltägliche Probleme und Angelegenheiten. Dies kann von der Nutzung von Waschmaschinen bis hin zu Ratschlägen / Informationen bei kleineren medizinischen Angelegenheiten reichen. Über das DRK wird zudem ein Catering organisiert. Das heißt, die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden vom DRK mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen versorgt.

Die freien Jugendhilfeträger Caritas Kinderdorf und FLOW sollen die pädagogische Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer übernehmen, bzw. eine solche anbieten. Konkrete Konzepte hierzu werden aktuell noch entwickelt, bzw. sind auch abhängig vom zur Verfügung stehenden Personal.

Angedacht ist z.B. der Einsatz sog. „Kulturmittler“, die sich mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern aufgrund geringerer Sprachbarrieren leichter verständigen können. Über diesen Weg ist auch ein entsprechendes, tägliches Abendprogramm für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer geplant.

Hinzu kommen darüber hinaus Gesprächsangebote mit therapeutischem Ansatz, da häufig mit einer Traumatisierung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufgrund von Erlebtem und Fluchterfahrungen zu rechnen ist.

Der Sicherheitsdienst (Ausschreibung läuft noch) wird in den Zeiten zwischen 17.00 Uhr und 06.30 Uhr mit zwei Personen vor Ort sein.

Er kontrolliert dabei Zu- und Abgänge zum Gebäude, achtet auf die Einhaltung der Nachtruhe und bestreift das direkt umliegende Gelände.

Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes dienen zudem als nächtliche Ansprechpartner für alltägliche Probleme. Das Sicherheitspersonal ist dabei unmittelbare Schnittstelle zum nächtlichen Notdienst des Jugendamtes.

Zusätzlich wird ein Reinigungsdienst eingesetzt, der die Reinigung der Gemeinschaftsräume im Morianhaus übernimmt.

Punktuell sollen außerdem Mitarbeiter*innen und Angebote der freien Jugendeinrichtung „Spielraum“ eingebunden werden.

Frage 2.: Zu welchen konkreten Tages- bzw. Uhrzeiten wird im Morianhaus welches Fachpersonal von welchem Träger oder dem Jugendamt anwesend sein?

Das Jugendamt wird bei Neuunterbringungen im Morianhaus, sowie immer bei konkretem Bedarf anwesend sein.

Inwieweit langfristig feste Anwesenheitszeiten eingeplant werden sollten, wird sich während des laufenden Betriebes herausstellen.

Das DRK wird täglich zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr mit zwei Mitarbeitern vor Ort sein.

Das Caritas Kinderdorf und FLOW werden tagsüber und im Abendbereich vor Ort sein. Inwieweit es feste Zeiten geben wird oder ob die Zeiten letzten Endes angebotsabhängig sind, wird die Konzeption ergeben.

Der Sicherheitsdienst ist täglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 06.30 Uhr mit zwei Mitarbeitern vor Ort.

Frage 3.: Wie wird sichergestellt, dass sich die untergebrachten Jugendlichen rund um die Uhr für etwaige Notfälle verständigen können? In welchem Umfang ist der Einsatz von Dolmetschern über die sozialen Träger hinaus vorgesehen?

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden im Morianhaus im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) untergebracht. In der Regel handelt es sich um (vorläufige) Inobhutnahmen nach §§ 42 oder 42a SGB VIII, in deren Rahmen die Jugendlichen dort untergebracht werden. Im Rahmen dessen erfolgt ein Clearing zur Bestimmung des persönlichen und familiären Hintergrundes, der Geschichte und der konkreten Problemlagen der Jugendlichen. Zudem hat jede Unterbringung das unmittelbare Ziel einer schnellen Anschlussunterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung nach § 34 SGB VIII. Auch im Rahmen der Unterbringung im Morianhaus erfolgt also bereits eine Hilfeplanung.

Sprachmittlung ist dabei ein unmittelbarer und unverzichtbarer Teil der Jugendhilfe. Soweit für Entscheidungen und Gespräche, die die konkrete Hilfeplanung betreffen, eine erweiterte Sprachmittlung erforderlich ist, kann hierfür seitens des Jugendamtes jederzeit ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

Während des „normalen Alltags“ im Morianhaus werden – wie in anderen Flüchtlingsunterkünften auch – keine gesonderten Dolmetscher eingesetzt.

Frage 4.: Wie schnell könnte in den Nachtstunden eine entsprechend geschulte Fachkraft zur Krisenintervention vor Ort sein? Warum wird davon abgesehen, auch nachts dieses Fachpersonal in der Einrichtung zu haben?

Über den nächtlichen Notdienst des Jugendamtes kann im äußersten Fall innerhalb kurzer Zeit – ggf. auch in Kooperation mit einem der im Morianhaus tätigen Jugendhilfeträgern – geschultes Fachpersonal vor Ort sein.

Von einem dauerhaften Einsatz von Fachpersonal im Nachtbereich wird nicht bewusst abgesehen.

Es wird diesbezüglich bereits an Ideen für die Schaffung eines entsprechenden Angebotes gearbeitet. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels ist dies allerdings eine erhebliche Herausforderung. Möglicherweise müssen hier kreative Lösungen gefunden werden, die auch den Einsatz von Seiteneinsteigern einschließt, die über benötigte Sprachkenntnisse verfügen und in der Arbeit mit Jugendlichen erfahren sind (sogenannte Kulturmittler).

Frage 5.: Welche alternativen Einrichtungen sind außer des Morianhauses für diese Brückenlösung geprüft worden und warum fiel die Entscheidung erneut auf den Standort Batenbrock?

Wie bereits im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung ausgeführt, musste die Stadt Bottrop allein im Jahr 2022 bereits 1.600 geflüchtete Menschen in unserer Stadt mit Unterkünften versorgen, so dass es zunehmend schwieriger wird, geeignete Räume

zu finden. Sofern verschiedene Alternativen zur Verfügung stehen, wird selbstverständlich immer versucht, die mutmaßlich am wenigsten belastende Möglichkeit zu wählen. Als alternative Standorte für die Unterbringung der Jugendlichen wurde der ehemalige Standort des Referats Migration an der Gladbecker Str. 79 und das Jugendkombihaus an der Ruhrölstraße 3a in Erwägung gezogen. Das Gebäude an der Gladbecker Str. 79 war jedoch schon für andere Zwecke fest verplant und stand somit nicht mehr zur Verfügung. Eine Überprüfung, ob das Gebäude räumlich überhaupt geeignet gewesen wäre, wurde daher nicht mehr durchgeführt. Das Jugendkombihaus wäre zur Unterbringung von Flüchtlingen grundsätzlich räumlich geeignet, jedoch werden die Räume als Zentrum für Jugend, Kultur, Freizeit und Arbeit von zahlreichen Gruppen und Vereinen und auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Bottrop genutzt. Würden hier Flüchtlinge untergebracht, müsste das Angebot für die aktuellen Nutzer voraussichtlich weitgehend ersatzlos entfallen. Die Unterbringung in Turnhallen soll – solange dies möglich ist – vermieden werden, da dies erhebliche Nachteile für den Schul- und Vereinssport mit sich brächte.

Mit dem Morianhaus steht ein geeignetes leerstehendes Gebäude in brauchbarem baulichen Zustand kurzfristig zur Verfügung. Unter Abwägung aller berechtigten Interessen stellte diese Möglichkeit aus Sicht der Verwaltung somit den geringstmöglichen Eingriff dar.

Frage 6.: Von welchen Standards wird infolge der nicht anwendbaren Betriebserlaubnispflicht abgewichen und inwieweit?

Im Wesentlichen handelt es sich um Abweichungen hinsichtlich der Anforderungen an räumliche Standards und den Betreuungsschlüssel. Eine konkrete Abweichung zum Standard von betriebserlaubnispflichtigen Jugendhilfeeinrichtungen kann schlecht definiert werden, da es sich um grundlegend unterschiedliche Unterbringungsvoraussetzungen handelt.

Im Gegensatz zu betriebserlaubnispflichtigen Jugendhilfeeinrichtungen hat die Unterbringungsform im Morianhaus eindeutig den Charakter einer klassischen Flüchtlingsunterkunft.

Die dortige Unterbringung erfolgt in drei größeren Sälen, in denen durch Bauzäune abgetrennt Schlafparzellen entstehen. Zudem gibt es Gemeinschaftsräume wie Speise- und Freizeitraum. Dies ist eher vergleichbar mit Flüchtlingsunterkünften wie sie beispielsweise in Turnhallen entstehen und nicht zu vergleichen mit Wohngruppen von Jugendhilfeeinrichtungen, in denen die Unterbringung in individuellen Zimmern erfolgt.

Zur jugendhilferechtlichen „Brückenlösung“ (= Einrichtung zur vorübergehenden Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer bis ein geeigneter Platz in einer Jugendhilfeeinrichtung gefunden ist) wird das Morianhaus konkret durch die pädagogischen Hilfestellungen und Angebote, die für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer dort gemacht werden. Es handelt sich somit um eine Übergangunterbringung zwischen Flucht und dauerhafter Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung, in der bereits eine (vorbereitende) Hilfeplanung und Hilfestellung stattfindet.

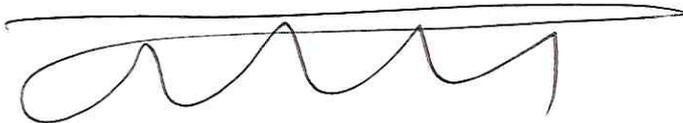
Frage 7.: Warum konnten die unter 1 bis 6 gegebenen Antworten auch auf Nachfrage von Anwohnern bis über den Zeitpunkt der Bürgerversammlung hinaus nicht kommuniziert werden?

Bis auf konkrete Fragen zum Sicherheitsdienst (Ausschreibung läuft noch) und zum konkreten Umfang der pädagogischen Betreuung (Konzeptionierung mit den Trägern ist noch nicht abgeschlossen) wurden alle Fragen entsprechend ihrer Fragestellung bereits bei der Anwohnerversammlung am 09.02.2023 beantwortet. Eine Nachreichung noch ausstehender Informationen wurde zugesichert, sobald diese vorliegen.

Wie bereits geschildert ist die Konzeptionierung mit den Trägern DRK, Caritas Kinderdorf und FLOW noch nicht endgültig abgeschlossen. Sobald hierzu schriftliche Vereinbarungen vorliegen und abgeschlossen sind, werden Sie hierüber bzgl. einer möglichen Akteneinsicht in Kenntnis gesetzt.

Ihre o.g. Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der Fraktionen und Sprechern der Ratsgruppen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal line at the top, followed by a series of four rounded, wave-like shapes below it, and a vertical line at the end.